



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Widmungsverfügung..... Seite 1

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2017
Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017..... Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow..... Seite 3

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow Seite 4

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Öffentliche Ausschreibung..... Seite 5

Informationen zur Bürgerberatung in Schwedt/Oder Seite 5

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Seite 6

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

Erweiterung Straße Am Aquarium

Flur: 53
Flurstücke: 186 (teilweise)
Flur: 58
Flurstücke: 135, 136, 254, 324, 202 (alle teilweise) und 201

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.
Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

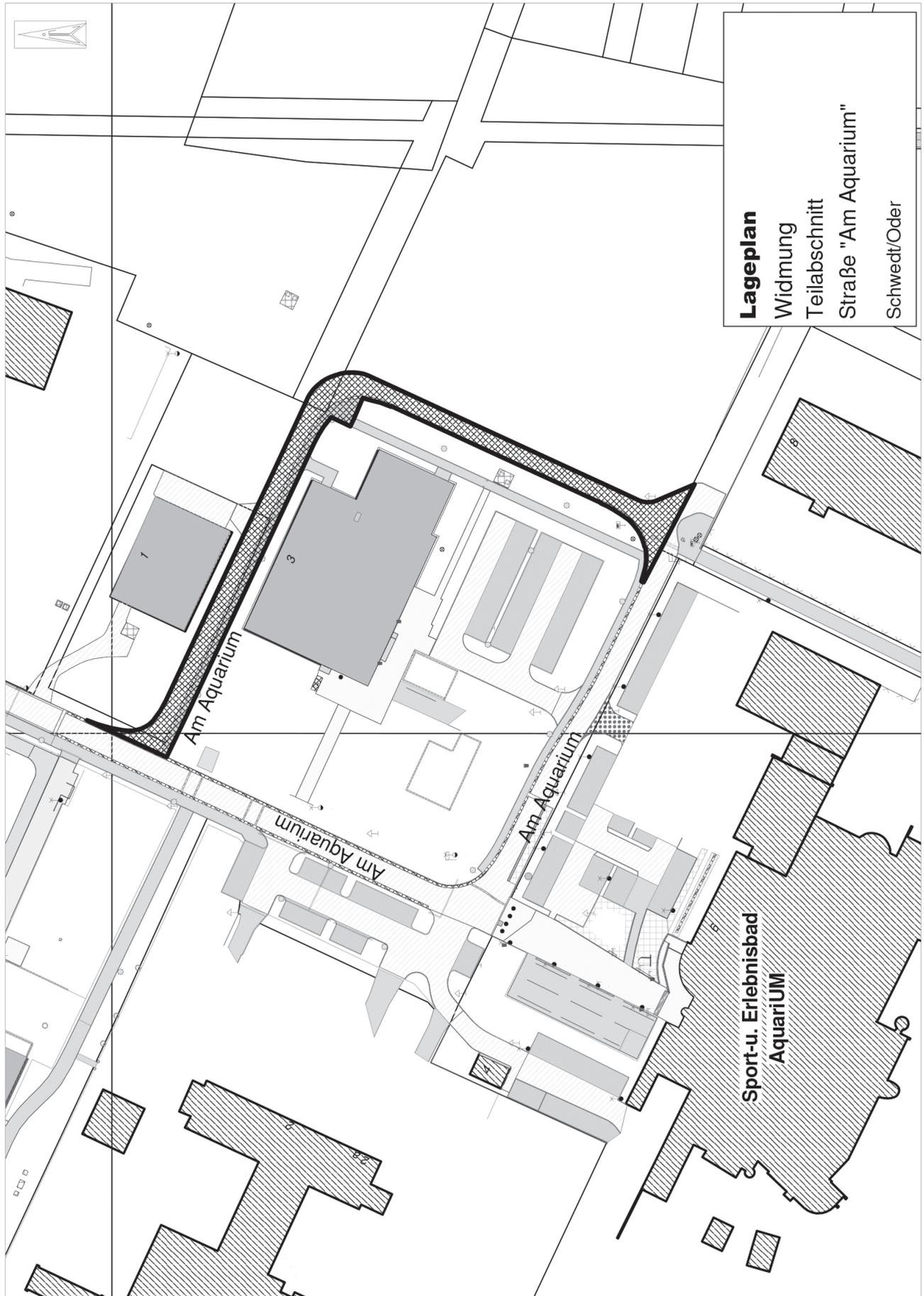
Schwedt/Oder, den 09.05.17

Polzehl
Bürgermeister

Anlage auf Seite 2

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2017 von der Versammlung festgesetzt.

- Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	3.581.700,00 Euro
Ausgaben	3.582.000,00 Euro
- Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung 9,50 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum

15.06.2017 I. und II. Rate
15.08.2017 III. Rate
15.10.2017 IV. Rate

 fällig.
- Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung 1.095.000,00 Euro
- Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

- | | |
|-----------------------|-------------|
| – Allgemeine Rücklage | 300,00 Euro |
| – Rücklage Bauhof | 0,00 Euro |

Zuführungen in die Rücklagen

- | | |
|-----------------------|-----------|
| – Allgemeine Rücklage | 0,00 Euro |
| – Rücklage Bauhof | 0,00 Euro |

- Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e. Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.
- Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung: Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen. Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2017) 0,00 Euro

Passow, den 08.05.2017

Krause
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2017 liegt ab dem 09.05.2017 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 08.05.2017


Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow

**am Freitag, dem 23.06.2017,
um 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Gatow**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Haushaltsplan
- Verwendung des Reinertrages
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Sonstiges

Schwedt, 06.05.2017

Marko Schmidt
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gasthof Pahl

Termin: Samstag, 17. Juni 2017

Zeit: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht und Haushaltsplan
4. Diskussion und Beschlussfassung

5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Sonstiges

Stimmberechtigt sind Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Kummerow.

Grundbuchnachweise und Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Schützler
Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 4 Abs. (2) i. V. m. § 4 a VOB/A 2016 für Werterhaltungsarbeiten (Zeitvertragsarbeiten) im Stadtgebiet Schwedt/Oder (einschließlich Ortsteile) als Rahmenvereinbarungen für vier Jahre für folgende Bauleistungen.

1 Ausschreibende Stelle	Stadt Schwedt/Oder Der Bürgermeister	
2 Bauleistungen Einzelgewerk		
	Bau- und Ausbaugewerke	Kosten für Vergabeunterlagen
1	Erdarbeiten	26,00 €
2	Entwässerungskanalarbeiten	26,00 €
3	Verkehrswegebauarbeiten	25,00 €
4	Landschaftsbauarbeiten	27,00 €
5	Maurerarbeiten	20,00 €
6	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	29,00 €
7	Klempnerarbeiten	27,00 €
8	Trockenbauarbeiten	34,00 €
9	Putz- und Stuckarbeiten	21,00 €
10	Fliesen- und Plattenarbeiten	19,00 €
11	Tischlerarbeiten	36,00 €
12	Beschlagarbeiten	28,00 €
13	Metallbau- und Stahlbauarbeiten	27,00 €
14	Verglasungsarbeiten	20,00 €
15	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen, Tapezierarbeiten	34,00 €
16	Bodenbelagarbeiten	18,00 €
	Installationsgewerke	
17	Raumlufttechnische Anlagen	24,00 €
18	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen	29,00 €
19	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden	33,00 €

20	Nieder- u. Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV	36,00 €
21	Blitzschutzanlagen	22,00 €

3 Realisierungszeitraum Januar 2018 – Dezember 2021

Anforderung der Vergabeunterlagen

bis zum:

07. Juni 2017

Anschrift:

Stadt Schwedt/Oder
FB 3.4 Baucontrolling/Vergabestelle
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332 446-344, Fax: 03332 446-243
E-Mail: baucontrolling.stadt@schwedt.de

Für die Anfertigung der Vergabeunterlagen wird o. g. Kostenbetrag je Einzelgewerk erhoben, der als Verrechnungsscheck mit Angabe der ausschreibenden Stelle mit der schriftlichen Anforderung der Vergabeunterlagen für die jeweiligen Gewerke einzureichen ist.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem **15. Juni 2017**.

Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

5 Ende der Angebotsfrist: 11. Juli 2017

Den genauen Einreichungstermin je Gewerk sowie weitere Hinweise zum Vergabeverfahren werden Ihnen bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt.

FB 3.4 Baucontrolling/Vergabestelle

Informationen zur Bürgerberatung in Schwedt/Oder

Die Mitarbeiterinnen der **Bürgerberatung** geben Auskunft und beraten zu Fragen des täglichen Lebens.

Dazu gehören unter anderem

- die Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (ehemals GEZ-Anträge)
- die Auslage von Formularen für die Einkommensteuererklärung
- die Ausgabe von Anträgen für den Schwerbehindertenausweis
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- die Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Anträge
- die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
- und alle Sachverhalte, zu denen Sie bisher noch nicht den richtigen Ansprechpartner gefunden haben.

Die Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung verstehen sich als Dienstleister und „Wegweiser“ für die Bürgerinnen und Bürger von Schwedt/Oder.

In der Infothek im Eingangsbereich und in den Wartebereichen Ebene 1 und Ebene 2 stellen wir Flyer mit Veranstaltungshinweisen sowie eine Vielzahl Ratgeber und Broschüren zu Themen unterschiedlicher Lebensbereiche kostenlos zur Verfügung.

Wo findet die Bürgerberatung statt?

Sie erreichen die Bürgerberaterin Frau Broszies-Klein im **Rathaus**, Raum 1.13 Ebene 1, Telefon 03332 446-840, Telefax 03332 446-612.

Bitte nutzen Sie den Markenspender im Eingangsbereich.

Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

und zusätzlich die Bürgerberaterinnen der Meldebehörde (nicht dienstags), Raum 1.71 Ebene 1, Telefon 03332 446-851, -852, -854

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de oder Postanschrift:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 6: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten
Bürgerberatung und Sozialversicherungen
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Wir helfen Ihnen gern weiter. Fragen Sie uns!

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte: Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte: Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte: Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter: Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **24. Juni 2017**.
Redaktionsschluss ist der **7. Juni 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.